



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

## HOCHSCHULE MAGDEBURG-STENDAL

KINDHEITSPÄDAGOGIK – PRAXIS, LEITUNG, FOR-  
SCHUNG (B.A.)

LEITUNG VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN –  
KINDHEITSPÄDAGOGIK (B.A.)

Januar 2022 / Standort Stendal



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Hochschule Magdeburg-Stendal</b>
Ggf. Standort	Stendal

<b>Studiengang 1</b>	<b>Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30-38	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	34	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	27	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Bis Sommersemester 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	11.02.2022

<b>Studiengang 2</b>	<b>Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	31	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	33	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	27	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Bis Sommersemester 2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>6</b>
Studiengang 1 „Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung“ .....	6
Studiengang 2 „Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik“ .....	6
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>7</b>
Studiengang 1 „Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung“ .....	7
Studiengang 2 „Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik“ .....	7
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums</b> .....	<b>9</b>
Studiengang 1 „Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung“ .....	9
Studiengang 2 „Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik“ .....	9
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	10
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	10
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	10
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	11
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	11
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	11
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>12</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	12
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	12
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	13
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	13
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	16
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	17
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	18
II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	19
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	20
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	21
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	22
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>24</b>
III.1 Allgemeine Hinweise .....	24
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	24
III.3 Gutachtergruppe .....	24

<b>IV. Datenblatt .....</b>	<b>25</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	25
IV.1.1 Studiengang 1 „Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung“ .....	25
IV.1.2 Studiengang 2 „Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik“ .....	25
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	27
IV.2.1 Studiengang 1 „Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung“ .....	27
IV.2.2 Studiengang 2 „Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik“ .....	27

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Studiengang 1 „Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Studiengang 2 „Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofile der Studiengänge

---

### Studiengang 1 „Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung“

Die Magdeburg-Stendal ist eine staatliche Hochschule des Landes Sachsen-Anhalt und wurde 1991 gegründet. Sieben Fachbereiche bieten an den beiden Standorten Magdeburg und Stendal etwa 50 Studiengänge an. Die Lehre für ca. 4.400 Studierende in Magdeburg und 2.200 Studierende am Standort Stendal tragen rund 130 Professor\*innen. Im Mittelpunkt der Studiengänge steht laut Hochschule eine deutliche Praxisorientierung mit integrierten Praxisphasen. Die Hochschule hat einen ingenieurwissenschaftlichen und einen sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Schwerpunkt. Letztgenannter umfasst Wirtschaft, Journalismus, Gesundheitsmanagement sowie den Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften. Dieser bietet am Standort Stendal Studiengänge mit psychosozialem, pädagogischem und sozialwissenschaftlichem Anwendungsbezug, hier sind auch die vorliegenden Studiengänge angesiedelt.

Der Studiengang soll wissenschaftlich fundierte Kompetenzen für das professionelle Handeln in Tageseinrichtungen für Kinder vermitteln, u. a. für konzeptionelle Arbeit, Leitung und Praxisforschung (d. h. forschende Entwicklung fundierter Lösungen für neue berufliche Aufgabenstellungen). Er bereitet auf Berufsfelder der Kindheitspädagogik vor, auch die damit verbundenen Aufgaben in Behörden (z. B. Jugendämtern), bei Trägern (z. B. Fachberatung) und Beratungsstellen (z. B. Kinderschutz). Zentrale berufliche Handlungsfelder sind dabei laut Hochschule die unmittelbare pädagogische Arbeit mit Kindern, die Arbeit mit Eltern bzw. in der Familienbildung sowie Organisation, Management und sozialräumliche Vernetzung.

Damit soll der Studiengang – hinreichende Berufserfahrung vorausgesetzt – für leitende Tätigkeiten qualifizieren, insbesondere in Kindertageseinrichtungen, deren Trägerorganisationen sowie der öffentlichen Verwaltung. Weitere Tätigkeitsfelder umfassen die Aus-, Fort- und Weiterbildung mit Bezug zur Frühen Bildung. Zudem befähigt er auch zur Aufnahme eines Masterstudiums im sozialwissenschaftlichen Bereich.

In der Lehre ist laut Hochschule eine systematische Verbindung von Theorie und Praxis vorgesehen, dazu sind u. a. drei Praktika curricular verankert. Zielgruppe dieses grundständigen Studiengangs sind jüngere Bewerber\*innen mit Hochschulreife.

### Studiengang 2 „Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik“

Die Magdeburg-Stendal ist eine staatliche Hochschule des Landes Sachsen-Anhalt und wurde 1991 gegründet. Sieben Fachbereiche bieten an den beiden Standorten Magdeburg und Stendal etwa 50 Studiengänge an. Die Lehre für ca. 4.400 Studierende in Magdeburg und 2.200 Studierende am Standort Stendal tragen rund 130 Professor\*innen. Im Mittelpunkt der Studiengänge steht laut Hochschule eine deutliche Praxisorientierung mit integrierten Praxisphasen. Die Hochschule hat einen ingenieurwissenschaftlichen und einen sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Schwerpunkt. Letztgenannter umfasst Wirtschaft, Journalismus, Gesundheitsmanagement sowie den Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften. Dieser bietet am Standort Stendal Studiengänge mit psychosozialem, pädagogischem und sozialwissenschaftlichem Anwendungsbezug, hier sind auch die vorliegenden Studiengänge angesiedelt.

Der Studiengang soll wissenschaftlich fundierte Kompetenzen für das professionelle Handeln in Tageseinrichtungen für Kinder vermitteln, u. a. für konzeptionelle Arbeit, Leitung und Praxisforschung (d. h. forschende Entwicklung fundierter Lösungen für neue berufliche Aufgabenstellungen). Er bereitet auf Berufsfelder der Kindheitspädagogik vor, auch die damit verbundenen Aufgaben in Behörden (z. B. Jugendämtern), bei Trägern (z. B. Fachberatung) und Beratungsstellen (z. B. Kinderschutz). Zentrale berufliche Handlungsfelder sind dabei laut Hochschule die unmittelbare pädagogische Arbeit mit Kindern, die Arbeit mit Eltern bzw. in der Familienbildung sowie Organisation, Management und sozialräumliche Vernetzung.

Damit soll der Studiengang – hinreichende Berufserfahrung vorausgesetzt – für leitende Tätigkeiten qualifizieren, insbesondere in Kindertageseinrichtungen, deren Trägerorganisationen sowie der öffentlichen Verwaltung. Weitere Tätigkeitsfelder umfassen die Aus-, Fort- und Weiterbildung mit Bezug zur Frühen Bildung. Zudem befähigt er auch zur Aufnahme eines Masterstudiums im sozialwissenschaftlichen Bereich. Die Studierenden haben laut Hochschule überwiegend schon eine mittlere Leitungsposition erreicht, meist Leitung oder stellvertretende Leitung einer Kindertageseinrichtung. Sie sollen als Multiplikator\*innen zur weiteren Professionalisierung des Arbeitsfeldes qualifiziert werden, die die Leitungswirksamkeit, die Professionalität der Teams sowie die Qualität der Arbeit mit den Kindern, deren Familien und dem Sozialraum erhöhen sollen.

In der Lehre ist laut Hochschule eine systematische Verbindung von Theorie und Praxis vorgesehen; dazu sollen praktische Erhebungs-, Entwicklungs- und Transferaufgaben am Arbeitsplatz dienen. Zielgruppe dieses berufsintegrierenden Studiengangs sind berufserfahrene Fachkräfte mit Erzieher\*innen- oder vergleichbarem Abschluss, die sich fachlich und beruflich weiterentwickeln wollen und i. d. R. schon über Erfahrungen der mittleren Führungsebene verfügen (Leitung oder Stellvertretende Leitung einer Kindertageseinrichtung).

## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

---

### Studiengang 1 „Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung“

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind entsprechend den fachlichen Schwerpunkten und dem Bachelor-Abschlussniveau verständlich, gut strukturiert dargestellt worden und zielführend. Des Weiteren sind sie sowohl für Interessierte als auch für Studierende transparent und klar formuliert. Die Qualifikationsziele vermitteln wissenschaftliche, fundierte Handlungskompetenzen für das Berufsfeld der Kindheitspädagogik und qualifizieren – bei hinreichender Berufserfahrung – für Leitungsfunktionen in Kindertageseinrichtungen sowie für Leitungsaufgaben auf Träger- oder Verwaltungsebene. Mit diesem Studiengang wird jüngeren Studierenden mit einem Interesse an einem Vollzeitstudium im Anschluss an die Hochschulreife eine passende Qualifizierungsmöglichkeit angeboten. Aus dem Curriculum wird deutlich, dass es an den Eingangsqualifikationen anschließt und den Qualifikationszielen gerecht wird. Die personelle Ausstattung wird von der Gutachtergruppe als sehr gut bewertet. Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung insbesondere hinsichtlich nichtwissenschaftlichen Personals und der Raum- und Sachausstattung (inkl. IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel). Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und die Prüfungsarten orientieren sich an den zu vermittelnden Kompetenzen. Die Studierbarkeit ist gegeben. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Die Prüfungsdichte ist adäquat und belastungsangemessen. Es sind hochschulweite Evaluationsinstrumente implementiert, die auch im Studiengang erfolgreich Anwendung finden. Die vorgesehenen Evaluationsverfahren sind nach Meinung der Gutachter\*innengruppe sinnvoll und umfassend. Alle Interessensgruppen werden in den Evaluationsprozess eingeschlossen.

### Studiengang 2 „Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik“

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind entsprechend den fachlichen Schwerpunkten und dem Bachelor-Abschlussniveau verständlich, gut strukturiert dargestellt worden und zielführend. Des Weiteren sind sie sowohl für Interessierte als auch für Studierende transparent und klar formuliert. Die Qualifikationsziele vermitteln wissenschaftliche, fundierte Handlungskompetenzen für das Berufsfeld der Kindheitspädagogik und qualifizieren – bei hinreichender Berufserfahrung – für Leitungsfunktionen in Kindertageseinrichtungen sowie für Leitungsaufgaben auf Träger- oder Verwaltungsebene. Mit diesem Studiengang wird bereits berufserfahrenen Erzieher\*innen, die eine Leitungsfunktion bekleiden oder dies anstreben, eine passende Qualifizierungsmöglichkeit angeboten. Aus dem Curriculum wird deutlich, dass es an den Eingangsqualifikationen anschließt und den Qualifikationszielen gerecht wird. Die personelle Ausstattung wird von der Gutachtergruppe als sehr gut bewertet. Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung insbesondere hinsichtlich nichtwissenschaftlichen Personals und der Raum- und Sachausstattung (inkl. IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel). Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und die Prüfungsarten orientieren sich an den zu vermittelnden Kompetenzen. Die Studierbarkeit ist gegeben. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Vor allem für die berufsbegleitenden Studierenden ist Vorausschaubarkeit für die Vereinbarung von Berufstätigkeit, Studium und ggf. Familie wichtig und wird im Studiengang angemessen berücksichtigt. Für diese Studierenden werden sogar zwei Jahre im Voraus die Präsenztage bekannt gegeben. Die Prüfungsdichte ist adäquat und belastungsangemessen. Es sind hochschulweite Evaluationsinstrumente implementiert, die auch im Studiengang erfolgreich Anwendung finden. Die vorgesehenen Evaluationsverfahren sind nach Meinung der Gutachter\*innengruppe sinnvoll und umfassend. Alle Interessensgruppen werden in den Evaluationsprozess eingeschlossen.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung“ wird als grundständiges Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 5 und 6 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Der Studiengang „Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik“ wird als berufsintegrierendes Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 5 und 6 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 CP.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 27 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt für den Studiengang „Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung“ gemäß § 27 der Studien- und Prüfungsordnung zehn Wochen. Die Bearbeitungszeit beträgt für den Studiengang „Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik“ gemäß § 27 der Studien- und Prüfungsordnung 13 Wochen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 31 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung erhalten die Absolvent\*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge haben Module zu bestimmten Kompetenzfeldern, die sich (in nicht völlig gleichen Anteilen) parallel durch alle Semester des gesamten Studiums ziehen: 1. Bildungsprozesse (Bildungstheorien und Didaktik allgemein und für einzelne Bildungsbereiche), 2. Professionalität (Arbeitsfelder, Aufgaben, Anforderungen, Rollen, Identitäten, Fachethik, künftige längerfristige Entwicklungen im Fach), 3. Leitungsaufgaben (Versorgungsstrukturen, deren Recht und Finanzierung, Konflikte, Organisations-, Qualitäts- und Teamentwicklung), 4. Methodisch-instrumentelle Kompetenzen (Techniken beruflichen und wissenschaftlichen Arbeitens, einschl. Forschungsmethoden und ihrer Anwendung für Praxisforschung) und 5. aktuelle Teilfelder (bes. Erziehungspartnerschaft, Betreuung im Schulalter, Kooperation und Vernetzung, Kinderrechte, Kinderschutz). Die Module dauern je ein Semester. Jedes Modul umfasst Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Der jeweils vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester erwerben können. Insgesamt sind 180 CP vorgesehen.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 27 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung geregelt und beträgt für den Studiengang „Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung“ 12 CP und für den Studiengang „Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik“ 10 CP.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

### Sachstand/Bewertung

In § 14 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachter\*innen hatten bereits bei der Lektüre des Selbstberichts einen sehr positiven Eindruck von den Studiengängen. Diskutiert wurden während der Begehung insbesondere die Curricula und deren praktische Anteile, die Internationalisierung und die Studierbarkeit.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Die Absolvent\*innen sollen nach dem Studium über Schlüsselkompetenzen wissenschaftlichen Handelns verfügen. Denn diese sollen sie befähigen, für neue Problemstellungen und ergebnisoffene Entwicklungen eigene Beurteilungskriterien aufzustellen, Standpunkte zu entwickeln und fachlich zu begründen sowie angemessene Handlungsansätze zu finden und zu erproben. Das erworbene Fachwissen soll auf neue praktische Aufgaben übertragbar sein. Dafür sollen die Absolvent\*innen zentrale Formen des Wissenseinsatzes und seiner gezielten Planung kennen lernen, erproben und beurteilen lernen. Im Mittelpunkt der Bildungsziele beider Studiengänge steht laut Selbstbericht die Stärkung eines wertegetragenen Habitus beruflichen Handelns.

Ziel des Studiums „Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung“ (KIPÄD) ist es, Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Fachkenntnisse sollen sich die Studierenden auf dem Gebiet der Kindheitspädagogik aneignen. Sie sollen wissenschaftlich fundierte berufliche Handlungskompetenz im kindheitspädagogischen Bereich erwerben. Inhaltliche Schwerpunkte orientieren sich vor allem an Fragen der Konzeption, Leitung und Praxisforschung. Zentrale berufliche Handlungsfelder für die Absolvent\*innen sind laut Hochschule die unmittelbare pädagogische Arbeit mit Kindern vom Eintritt in die Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Hortalters, die Arbeit mit Familien bzw. die Arbeit in der Beratung sowie in der sozialräumlichen Vernetzung auf akademischem Niveau. Die Absolvent\*innen sollen für leitende Tätigkeiten insbesondere in Kindertageseinrichtungen und in entsprechenden Trägerorganisationen sowie für einschlägige Aufgaben der öffentlichen Verwaltung qualifiziert sein. Weitere Tätigkeitsfelder umfassen sowohl den Bereich der Fachberatung als auch die Bereiche der Aus- und Weiterbildung mit Bezug zur Frühen Bildung.

Ziel des Studiums „Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik“ (KITA) ist es, Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Der Studiengang zielt im Speziellen darauf ab, wissenschaftlich qualifizierte Bildungs- und Erziehungsexpert\*innen mit Leitungskompetenz im Bereich des Arbeitsfeldes Kindertageseinrichtungen auszubilden. Der Studiengang basiert auf einem berufsintegrierenden Studienkonzept. Insbesondere berufserfahrene Erzieher\*innen, die bereits als Leiter\*innen in Kindertageseinrichtungen tätig sind bzw. vor der Übernahme einer solchen Tätigkeit stehen oder diese anstreben, stellen die Zielgruppe des Studiengangs dar. Mit dem Studiengang bezweckt die Hochschule, die Professionalität im Management einer Kindertageseinrichtung zu steigern, eine qualitätsverbesserte Anleitung und Führung vom pädagogischen Personal in Kindergruppen zu erreichen sowie zur Qualitäts-

steigerung der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern und deren Familien und in Bezug auf das soziale Umfeld beizutragen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für beide Studiengänge entsprechend den fachlichen Schwerpunkten und dem Bachelor-Abschlussniveau verständlich, gut strukturiert dargestellt worden und zielführend. Des Weiteren sind sie sowohl für Interessierte als auch für Studierende transparent und klar formuliert. Die Qualifikationsziele vermitteln wissenschaftlich fundierte Handlungskompetenzen für das Berufsfeld der Kindheitspädagogik und qualifizieren – bei hinreichender Berufserfahrung – beide für Leitungsfunktionen in Kindertageseinrichtungen sowie für Leitungsaufgaben auf Träger- oder Verwaltungsebene. Zum Qualifikationsprofil zählen ebenso angestrebte Tätigkeiten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von frühpädagogischen Fachkräften. Beide Studiengänge bereiten auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vor, die aufgrund des Interesses auf Einrichtungs- und Trägerseite an akademischen Fachkräften und des bestehenden Fachkräftemangels sichergestellt ist. Im Vordergrund stehen dabei auch die Persönlichkeitsentwicklung und Professionalität, die angemessen berücksichtigt werden. In Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung werden Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen, Transfer-, Forschungs-, Kommunikations- und Netzwerkkompetenzen hervorgehoben und deren Bedeutung plausibel und praxisorientiert begründet.

Ebenso wurden die Unterschiede zwischen den Studiengängen im Hinblick auf die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau deutlich. Positiv hervorzuheben ist, dass durch die zwei Studienformate sowohl jüngeren Studierenden mit einem Interesse an einem Vollzeitstudium im Anschluss an die Hochschulreife (KIPÄD-Studiengang) als auch bereits berufserfahrenen Erzieher\*innen, die bereits eine Leitungsfunktion bekleiden oder dies anstreben (KITA-Studiengang), eine passende Qualifizierungsmöglichkeit angeboten wird.

Die Chance, dass die Absolvent\*innen nach dem Studium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können, ist aus Sicht der Gutachtergruppe sehr gut gegeben. Die Gespräche mit den Verantwortlichen für die Studiengänge und Lehrenden sowie den Studierenden bestätigten die positive Einschätzung.

Beide Abschlüsse bieten die Anerkennung zur „Staatlich anerkannten Kindheitspädagog\*in“, was die Einmündung ins Berufsfeld, aber auch die Disziplinentwicklung dieser jungen Profession – auch im bundesweiten Kontext – stärkt. Dennoch wäre eine etwas stärkere Orientierung am Berufsprofil Kindheitspädagogik wünschenswert. Damit den Studierenden ein besserer Einblick und Zugang in andere Bereiche eröffnet wird, wäre es wünschenswert, dass Praktika auch im Jugendamt und in verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen ermöglicht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **Sachstand**

Beide Studiengänge haben jeweils eigene Module zu folgenden Kompetenzfeldern, die sich (in nicht völlig gleichen Anteilen) parallel durch alle Semester des gesamten Studiums ziehen: 1. Bildungsprozesse (Bildungstheorien und Didaktik allgemein und für einzelne Bildungsbereiche), 2. Professionalität (Arbeitsfelder, Aufgaben, Anforderungen, Rollen, Identitäten, Fachethik, künftige längerfristige Entwicklungen im Fach), 3. Leitungsaufgaben (Versorgungsstrukturen, deren Recht und Finanzierung, Konflikte, Organisations-, Qualitäts- und Teamentwicklung), 4. Methodisch-instrumentelle Kompetenzen (Techniken beruflichen und

wissenschaftlichen Arbeitens, einschl. Forschungsmethoden und ihrer Anwendung für Praxisforschung) und 5. aktuelle Teilfelder (bes. Erziehungspartnerschaft, Betreuung im Schulalter, Kooperation und Vernetzung, Kinderrechte, Kinderschutz). Die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten mit einem Schwerpunkt auf Praxisforschung soll in beiden Studiengängen durch Grundlagenkenntnisse, wissenschaftliche Arbeitsmethoden, eigenständige Anwendung und Querschnittskompetenzen vermittelt werden.

Die Studierenden sollen durch den Modulaufbau eine unmittelbare Handlungsvorbereitung auf berufliche Aufgaben erhalten: Inputs sollen ihnen den Überblick über den Sach- und Forschungsstand geben, Programm- und Projektbeispiele sollen ihnen Grundprinzipien professioneller Vorgehensweisen zeigen und Transferaufgaben sollen die Erprobung neuer Wege ermöglichen (im Studiengang „Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik“ mit unmittelbaren Umsetzungsmöglichkeiten in den Einrichtungen der Studierenden, im Studiengang „Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung“ als Handlungsrepertoire für die Praktikumsphasen). Instrumentelle und kommunikative Kompetenzen wie Präsentation, Moderation oder Gesprächsführung sollen in Seminaren durch Übungen unterstützt und in späteren Studienabschnitten wiederholt und aufgabenspezifisch vertieft (z. B. für Kooperation zwischen Einrichtungen, Teamentwicklung, interne und externe Qualitätsbeurteilung) werden. Inhaltliche Schwerpunkte beider Studiengänge bilden Ansätze der pädagogischen Arbeit, der Leitung und der Praxisforschung. Die Studierenden sollen durch die Seminare und Elemente wie Biografiearbeit, Reflexion und Fallbearbeitung einen professionellen Habitus erwerben. Inhalt aller Veranstaltungen ist laut Hochschule ein Selbstverständnis, das die Spielräume bei den einzelnen Arbeitsaufgaben durch Verantwortung für den gesellschaftlichen Auftrag Früher Bildung, Erziehung und Betreuung anhand fachlich begründeter Abwägungen unter Parteinahme für die beteiligten Menschen füllt.

In beiden Studiengängen soll auf berufliche Erfahrungen der Studierenden zurückgegriffen werden. Sie erhalten Praxis- und Transferprojekte. KIPÄD zielt darauf ab, Erfahrung mit einem professionellen kritischen Blick auf deren Deutungsmöglichkeiten (Framing) und Gestaltungsspielräume zu unterstützen. Das Studium sieht drei Praxisphasen vor, die durch Vorbereitungs- und Reflexionsveranstaltungen in Kleingruppen begleitet werden. Es sind insgesamt 105 Praxistage in tariflicher Vollzeitbeschäftigung zu erbringen (im 1. Semester 15 Arbeitstage als Praktikum I, im 4. Semester 30 Tage als Praktikum II und im 6. Semester 60 Tage als Praktisches Studiensemester). Im KITA-Studiengang stehen hingegen Austauschformate innerhalb der Veranstaltungen im Vordergrund. Hierzu sollen zu Studienbeginn in jedem Jahrgang Regionalgruppen der Studierenden gebildet (3 - 7 Teilnehmende) werden, die in Seminaren Aufgaben erhalten und zu Erfahrungsaustausch und Reflexion anregen sollen.

Die Abschlussarbeit soll ebenfalls eine Brücke zwischen Theorie und Praxis schlagen, weshalb empirische Arbeiten zur Praxisforschung angefertigt werden sollen. Hierbei sollen sich die Studierenden mit einem praktisch relevanten Anliegen, aus ihrer eigenen Berufstätigkeit oder ihrem Praktikum befassen.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium soll durch einzelne Wahlmöglichkeiten von Lehrveranstaltungen in bestimmten Modulen, durch von den Studierenden gewünschte Schwerpunktsetzung in einzelnen Veranstaltungen, individuelle Themenwahl durch die Studierenden in Veranstaltungen, insbesondere in den Transferprojekten, und durch die Teilnahme an Fachveranstaltungen und Exkursionen hergestellt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus den Curricula beider Studiengänge wird deutlich, dass sie an den Eingangsqualifikationen anschließen, den jeweiligen Qualifikationszielen gerecht werden und für Leitungsaufgaben in kindheitspädagogischen Berufsfeldern, insbesondere der Kindertagesbetreuung, qualifizieren. Die Curricula sind im Modulkonzept und in dessen Dokumentation (Modulbeschreibungen) adäquat aufgegriffen. Die Studiengangsbezeichnungen spiegeln die jeweiligen Schwerpunktsetzungen wider.

In beiden Studiengängen wird ein qualifizierter und systematischer Theorie-Praxis-Transfer am Lernort Hochschule und am Lernort Berufsfeld sichergestellt. Im Interesse einer engen und dialogischen Vernetzung mit dem Lernort Praxis könnte der regelmäßige Austausch mit Praxispartner\*innen, insbesondere den Praxismentor\*innen, durch Onlineformate intensiviert und verstetigt werden. Im KIPÄD-Studiengang werden die kreditierten Praktika angemessen wissenschaftlich begleitet.

Eine wechselseitige Bezugnahme praktischer und theoretischer Wissensvermittlung ist im KITA-Studiengang angemessen vorgesehen. Die praktischen Lehrinhalte werden wissenschaftlich reflektiert. Hierzu haben auch die Studierenden einige Beispiele referiert. Um den fachlichen Austausch zwischen den Studierenden im KITA-Studiengang über die Präsenzveranstaltungen an der Hochschule hinaus sicherzustellen, gibt es studentische Regionalgruppen, die eine intensive Zusammenarbeit und Vernetzung gewährleisten. Dieses Format wird sowohl von Studierenden als auch den Lehrenden positiv eingeschätzt.

Insgesamt zeichnet sich die Gestaltung der Studiengänge durch eine hohe Offenheit für die aktive Beteiligung der Studierenden aus, die niedrigschwellig realisiert wird. Die ressourcenbedingte Begrenzung von Wahlmöglichkeiten für Studierende ist nachvollziehbar. Bestehende Möglichkeiten, das Pflichtangebot zu ergänzen und zu erweitern, werden ausgeschöpft (z. B. durch Ringvorlesungen).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Interesse einer engen und dialogischen Vernetzung mit dem Lernort Praxis könnte der regelmäßige Austausch mit Praxispartner\*innen, insbesondere den Praxismentor\*innen, durch Onlineformate intensiviert und verstetigt werden.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Eine Mobilität der Studierenden ist laut Selbstbericht in jedem Semester möglich. Für Studierende, die Auslandsphasen in ihrem Studium planen, werden laut Hochschule individuelle Lösungen (Individuelle Studienpläne) entwickelt, um im Ausland erworbene Credits auf die in der Prüfungsordnung verlangten Leistungen anzurechnen. Im KIPÄD-Studiengang können zwei von drei Praktika im Ausland abgeleistet werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gibt konkrete Kooperationen mit ausländischen Hochschulen (ERASMUS, DAAD) und Praxiseinrichtungen, welche allerdings von den Studierenden wenig genutzt werden. Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind gegeben. Die Internationalisierung könnte gestärkt werden, indem z. B. ERASMUS-Kooperationen ausgebaut, das Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen für Incomings vergrößert und Auslandsaufenthalte aktiv beworben werden, sodass auch die Zahl der Outgoings steigt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Internationalisierung könnte gestärkt werden.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Sachstand

Der Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften verfügt über Professuren sowohl für Grundlagenfächer (Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Medizin, Politikwissenschaft, Kulturwissenschaft) als auch über Denominationen für Spezialfächer. Mit Schwerpunkt auf die beiden Studiengänge „Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung“ und „Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik“ stehen folgende besetzte Professuren bereit: Professur „Pädagogik der frühen Kindheit“, Professur „Bildung und Didaktik im Elementarbereich“, Professur „Bildungsmanagement“, Professur „Entwicklungspsychologie der Kindheit“, Professur „Kindheitspädagogik“ und Professur „Neurokognitive Entwicklung“, geteilt mit dem Leibniz-Institut für Neurobiologie. Alle sind unbefristet berufen. Das Lehrangebot wird fachbereichsintern durch Hochschullehrer\*innen der Angewandten Kindheitswissenschaften und der Rehabilitationspsychologie sowie durch einen (dienstleistungsvertraglich abgesicherten) Lehrtransfer aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ergänzt.

Weiterhin werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Festgelegt ist im Hochschulgesetz ein Verhältnis von 80 % Professor\*innen zu 20 % Lehrbeauftragten. Zudem werden auch wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen in die Lehre eingebunden. Die Studiengänge verfügen über eine wissenschaftliche\*r Koordinator\*in (unbefristete Stelle).

Der Servicebereich für Qualitätsentwicklung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung bietet jedes Semester eine Fortbildungswoche mit Kursen zur Gestaltung der Lehre, z. B. über Konzeption oder Prüfungsformen für kompetenzorientierte Lehre, Nutzung der Lehrplattform, interaktive Lehrformate. Das Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung bietet außerdem Lehr-Lern-Werkstätten, Coaching, Lehrberatung mit Hospitation sowie eine modulare Fortbildung zum Zertifikat Hochschuldidaktik an und schult Tutor\*innen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung wird von der Gutachtergruppe als sehr gut bewertet. Die sechs für die Studiengänge besonders relevanten Professor\*innen und der/die wissenschaftliche\*r Koordinator\*in sind unbefristet eingestellt. Der Theorie-Praxis-Transfer wird durch eine weitere Koordinatorin und eine Praktikumsbeauftragte begleitet. Das Curriculum wird durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Viele Referent\*innen kommen direkt aus der Praxis. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent\*innen wurde eine sehr große Zufriedenheit mit der Beratung und Betreuung, den Kontakt zu den Lehrenden und Mitarbeitenden und deren Erreichbarkeit deutlich. In beiden Studiengängen wird die familiäre Atmosphäre, der rege und intensive Austausch unter die Studierenden und Lehrenden betont. Es ist erfreulich, dass die besondere Situation durch Corona für alle Beteiligten gut gelöst werden konnte. Mit den guten Kontaktmöglichkeiten über E-Mail und Zoom konnten die Studierenden die herausfordernde Zeit gut bewältigen.

Es sind adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung vorhanden. Die fachliche und didaktische Qualifikation der berufenen Kolleg\*innen wurde im Rahmen der Berufungsverfahren nachgewiesen. Fortbildungen für Neuberufungen werden im Gesamtverbund des Landes Sachsen-Anhalt angeboten. Zudem gibt es für alle Lehrenden hochschuldidaktische Wochen im März und September (jeweils zwei Wochen) an der Hochschule mit externen Referent\*innen.

Die Eignung der Lehrbeauftragten wird u. a. durch die Orte der Rekrutierung (Kompetenzzentrum Frühe Bildung) sichergestellt. Das Verhältnis von geleisteter Lehre durch Professor\*innen und Lehrbeauftragten (80:20) sichert sowohl Kontinuität als auch Vielfaltigkeit.

Die Hochschule wurde im Programm „Qualitätspakt in der Lehre“ über drei Phasen im Bereich Digitalisierung gefördert. Es wurden Mitarbeiter\*innen im Support, Lernplattformen, Workshops und Beratungen qualifiziert.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

#### Sachstand

An nichtwissenschaftlichem Personal steht den Studiengängen die Unterstützung durch die Verwaltung des Fachbereichs (zwei Assistenz-Stellen) zur Verfügung.

In vier Gebäuden am Standort Stendal sind 25 Veranstaltungsräume, darunter zwei Hörsäle, ca. 120 Computer-Arbeitsplätze sowie ein Arbeitsplatz für Sehbehinderte, verfügbar. Die Veranstaltungsräume sind versehen mit Tafeln, Datenprojektoren, PC-Terminals für Lehrende mit Internet, DVD-Gerät und Anschlussmöglichkeit des eigenen Laptops, bei Bedarf Flipchart und Overhead-Projektor. Mobile Geräte zum Abspielen weiterer Medien, Kameras, Notebooks etc. werden bei Bedarf bereitgestellt. Zudem ist eine Bibliothek und eine Testothek vorhanden. Es wird eine Lehrplattform verwendet.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Studiengänge verfügen über eine angemessene Ressourcenausstattung insbesondere hinsichtlich nichtwissenschaftlichen Personals und der Raum- und Sachausstattung (inkl. IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel). Es wäre darüber hinaus wünschenswert, wenn auch Lernwerkstätten eingerichtet werden könnten.

In vier Gebäuden stehen 25 Veranstaltungsräume in sehr gutem Zustand mit moderner Medientechnik zur Verfügung. Dazu gehören auch zwei Hörsäle, rd. 120 Computerarbeitsplätze sowie ein Arbeitsplatz für Sehbehinderte. Der geplante Ausbau der Testothek mit pädagogischen Instrumenten und Verfahren wird sehr begrüßt.

Eine Lernplattform wird für die meisten Veranstaltungen verwendet. Die Studierenden haben persönliche Hochschul-Accounts. Sicheres W-Lan ist auf dem gesamten Campus verfügbar.

Die Ausweitung der Bibliotheksöffnungszeiten ist bei Bedarf möglich, so stellte es sich im Gespräch mit der Hochschul- und Studiengangsleitung heraus. Eine Umfrage hat ergeben, dass dies zurzeit nicht notwendig ist. Die Online-Zugänge etwa zu Fachzeitschriften, E-Books und E-Journals werden ständig erweitert.

Eine Studierendenbefragung hat zur Umgestaltung der Räume geführt. Beispielsweise wurden Arbeitsplätze für Einzel- und Gruppenarbeiten in der Bibliothek geschaffen. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung für einen guten Studienerfolg gesichert.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

#### Sachstand

Als Prüfungsformen kommen Klausuren mit geschlossenen und offenen Fragen, Lerntagebuch, Essay, Einzel- und Gruppenreferat, Poster, Hausarbeit (dabei u. a. Recherche und Zusammenfassung, Analyse praxisrelevanter Dokumente wie z. B. Qualitätshandbücher, und Praxisforschungsaufgaben wie z. B. Experteninterviews oder Fallstudien) vor. Die Wahl geeigneter Prüfungsformen steht laut Hochschule unter dem Ziel, eine geeignete Darstellung der jeweils vermittelten Kompetenzen zu finden. Die Prüfungsformen sollen auch das forschende Lernen, die Ausbildung des professionellen Habitus sowie den Theorie-Praxis-Transfer und die Schlüsselkompetenzen fachlicher Konzeptualisierung, Darstellung und Absicherung unterstützen. Falls mehrere Prüfungsarten in ein Modul gestattet sind, wird die Art der Prüfungsleistung unter Mitwirkung der Studierenden zu Beginn des Semesters festgelegt. In beiden Studiengängen gibt es benotete und unbenotete Leistungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und die Prüfungsarten orientieren sich an den zu vermittelnden Kompetenzen. Prüfungen werden in unterschiedlichen Formaten abgenommen, wodurch unterschiedliche Kompetenzen und Wissensformen angesprochen werden. Eine Erweiterung der Prüfungsformen jenseits klassischer Formate – abgestimmt auf die Bedürfnisse insbesondere der berufsintegrierenden Studierenden – war im Gespräch mit den Verantwortlichen der Studiengänge und Lehrenden wahrnehmbar und wird positiv beurteilt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Vorlesungszeiten werden den Studierenden etwa ein Jahr vorab mitgeteilt. Für den berufsintegrierenden KITA-Studiengang werden die Präsenztage etwa zwei Jahre vorab geplant.

Das Zustandekommen aller Lehrveranstaltungen wird auf Basis der Studien- und Prüfungsordnungen für jedes Semester mit etwa sechs Monaten Vorlauf geplant, und zwar in Abstimmung der Studiengangskoordination mit dem hauptamtlichen Lehrpersonal. Die Studiengangskoordination erarbeitet den Stundenplan, prüft Deputatsumfänge, Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit der Lehrangebote.

Die Prüfungstermine sind auf die Prüfungswoche am Ende der Vorlesungszeit konzentriert, so dass Lehre und Prüfungen sich nicht überschneiden. Nur Referate finden semesterbegleitend statt. Lehrtermine und Räume des kommenden Semesters sind i. d. R. etwa zwei Monate vor Semesterbeginn im Intranet für die Studierenden einsehbar. Prüfungsleistungen, die nicht erfolgreich bestanden wurden, können einmal wiederholt werden.

Die Einschätzung und Überprüfung der Arbeitszeiten und Workloads je Credit Point beruhen laut Hochschule auf jahrelange Erfahrungen sowie auf Rückmeldung der Studierenden durch Evaluationsergebnisse, Jahrgangssprecher\*innen sowie Semesterendtreffen jedes Jahrgangs zu Semesterverlauf und Verbesserungsempfehlungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit der beiden Studiengänge ist gegeben. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Prüfungstermine werden auf eine Prüfungswoche am Ende der Vorlesungszeit gelegt. Positiv ist die frühzeitige Bekanntgabe der Vorlesungszeiten (i. d. R. ein Jahr vorab). Vor allem für die berufsbegleitenden Studierenden ist Vorausschaubarkeit für die Vereinbarung von Berufstätigkeit, Studium und ggf. Familie wichtig und wird im KITA-Studiengang angemessen berücksichtigt. Für diese Studierenden werden sogar zwei Jahre im Voraus die Präsenztage bekannt gegeben.

Darüber hinaus gibt es ausreichend Strategien, um den Studierenden eine adäquate Arbeitsbelastung zu zusichern. Der Leistungsumfang eines Moduls beträgt mindestens 5 Leistungspunkte. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Die jeweilige Prüfungsdichte ist adäquat und belastungsangemessen. Im KITA-Studiengang sind pro Semester fünf Prüfungsleistungen und im KIPÄD-Studiengang pro Semester zwischen vier und fünf Prüfungen zu erbringen. Den Studierenden aus dem KITA-Studiengang steht eine längere Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit zu. Ein Teil des Workloads wird in diesem Studiengang direkt im Berufsfeld erbracht. Die Studiengangsverantwortlichen im KITA-Studiengang legen besonders viel Wert auf eine gute Vereinbarkeit von Studium und Beruf und haben die Mehrfachbelastung der Studierenden dabei kontinuierlich im Blick. Belastungen seitens jeweiliger Arbeitgeber\*innen können kaum angegangen werden, was nach Meinung der Gutachter\*innengruppe nachvollziehbar ist. Im KITA-Studiengang wird das notwendige Arbeitspensum von

Anfang an transparent kommuniziert. Im KIPÄD-Studiengang können die Studierenden bereits während der Praktika Daten für ihre Abschlussarbeit erheben. Dies wird dankend angenommen, da das sechste Semester häufig als sehr arbeitsintensiv mit Praktikum und Bachelorarbeit zurückgemeldet wird. Der Workload ist insgesamt jedoch plausibel veranschlagt und wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft. Die Erhebungen zum Workload belegen die grundsätzliche Studierbarkeit. Herausforderungen, die benannt werden, etwa die Dreifachbelastung von Studierenden des KITA-Studiengangs und eine phasenweise Arbeitsverdichtung im Semesterverlauf, sind aus Sicht der Gutachter\*innengruppe in einem berufsbegleitenden Studiengang nur bedingt zu vermeiden. Studierendenbefragungen deuten darauf hin, dass die Regelstudienzeit zumeist kaum überschritten wird. Die Studierenden gaben im Gespräch dazu an, dass die Lehrenden sehr unterstützend und wohlwollend agieren, sodass das Studieren in Regelstudienzeit allen Studierenden ermöglicht wird. Die Lehrenden kommen hier den Studierenden entgegen und zeigen ein hohes Maß an Flexibilität und Offenheit, um individuelle Lösungen zu finden, wie beispielsweise die Verlängerung von Bearbeitungszeiten für Hausarbeiten.

Innerhalb beider Studiengänge gibt es neben den umfangreichen Beratungsangeboten auch viele weitere Unterstützungsmaßnahmen vor, zu Beginn und während des Studiums. Für die berufsbegleitenden Studierenden des KITA-Studiengangs und ihre besonderen Bedürfnisse stehen im Fachbereich zentrale Ansprechpersonen bereit. Zudem sind die Studiengangsverantwortlichen beider Studiengänge bestrebt, den Austausch zwischen den einzelnen Jahrgängen zu fördern. Aus Sicht der Gutachter\*innengruppe überzeugen die Studiengänge mit ihrer familiären Atmosphäre, die sich durch ein wertschätzendes und individuelles Eingehen auf die Studierenden äußert. Zwischen den Studierenden und Lehrenden gibt es einen regen Austausch auf Augenhöhe und sogar bei Alumni bleibt der sehr gute und intensive Kontakt bestehen. Die Studierenden bestätigten die gute Beratung und Betreuung auch für die Zeit des Lockdowns. Seitens der Studierenden konnte insgesamt eine ausgesprochen große Zufriedenheit mit beiden Studiengängen festgestellt werden. Aus Sicht der Gutachter\*innengruppe ist zudem die Etablierung der Regionalgruppen noch positiv zu erwähnen, die während der Corona-Zeit auch im KIPÄD-Studiengang eingeführt wurde. Diese Gruppen bieten in den Studiengängen die Möglichkeit zum Austausch und der emotionalen Unterstützung durch Peers.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

### Sachstand

Der Studiengang „Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik“ wird berufsintegrierend angeboten. Damit möchte die Hochschule nach eigenen Angaben pädagogischen Fachkräften, die meist über keine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, eine akademische Qualifikation unter aktiver und breiter Nutzung ihrer Berufserfahrung und Berufstätigkeit anbieten. Die Lehre findet in Blockwochen und an fünf (Sommersemester) bzw. sechs (Wintersemester) Wochenenden aus Freitag und Samstag, alle mit je mit acht Unterrichtseinheiten (sechs Zeitstunden) am Tag statt.

Ein Teil der Studienleistungen ist in die Erwerbstätigkeit eingebunden: Die Studierenden sollen im Rahmen ihrer Arbeitsaufgaben Beobachtungen anstellen, Nachgespräche führen, Interventionen erproben usw. Die Frist für die Bachelorarbeit beträgt hier 13 Wochen, damit soll diesen Studierenden für anfallende berufliche Aufgaben Reservezeit eingeräumt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie oben bereits dargestellt, wird im KITA-Studiengang auf die besondere Situation der berufsbegleitenden Studierenden in hervorragender Weise eingegangen und die Studierbarkeit ist gegeben, beispielsweise indem die Veranstaltungspläne zwei Jahre im Voraus bekannt gegeben werden. Zudem bearbeiten die Studierenden während ihrer Berufstätigkeit Aufgaben für das Studium und reflektieren durch verschiedene Fragestellungen ihre berufliche Tätigkeit. Damit setzt das Studiengangskonzept den besonderen Charakter des berufsintegrierenden Studiums angemessen um. Das Konzept ist sehr schlüssig und wird den Studierenden transparent kommuniziert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Curricula wurden laut Hochschule angelehnt an die bundesweite Fachdiskussion und Vorbilder ähnlicher Studiengänge entwickelt. Die Gestaltung beider Studiengänge war laut Selbstbericht auf die bildungspolitischen Ziele im Kontext des Landes Sachsen-Anhalt ausgerichtet, also eine zunehmende Akademisierung der Kita-Leitungsebene sowie die Unterstützung des Landesbildungsprogramms und seines kindzentrierten pädagogischen Grundverständnisses.

Neben der semesterweisen Evaluation von Veranstaltungen und Studienangebot werden laut Selbstbericht folgende Instrumente zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt: Rückmeldungen der Alumni, Trägertreffen, Sozialbeirat und Wirtschaftsbeirat der Hochschule am Standort Stendal. Im Beirat des Kompetenzzentrums Frühe Bildung sind zusätzlich externe wissenschaftliche Expertise sowie Landesministerien vertreten.

Die Einbindung neuer fachlicher Entwicklungen in die Lehrveranstaltungen soll durch die in Forschung aktiven Lehrenden erfolgen. Neue nationale und internationale Diskurse sollen durch folgende Arbeitsprozesse von den Lehrenden aufgenommen und diskutiert werden: gegenseitige Berichterstattung der Lehrenden über besuchte Fachtagungen sowie gegenseitige Vorstellung neuer Vorhaben oder Projekte und Entwicklung neuer Vorhaben mit externen Fachpartnern im landesweiten, interdisziplinären Kompetenznetz Frühe Bildung Sachsen-Anhalt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, sind aktuell und orientieren sich inhaltlich am nationalen wie internationalen Fachdiskurs. Die fachliche Aktualität ist sowohl durch die Beteiligung an bundesweiten Arbeitsforen (z. B. in BAG BEK e.V.) als auch durch die enge Einbindung des Kompetenzzentrums Frühe Bildung gewährleistet. Letzteres stärkt das Forschungsprofil des Fachbereichs und bietet die Möglichkeiten einer forschungsbasierten/-orientierten Lehre. Zudem haben Studierende die Möglichkeit, z. B. im Rahmen von wissenschaftlichen Assistenzen, Einblicke in die Forschungspraxis zu erhalten.

Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Überprüfung des Studienangebots zu gewährleisten, werden neben der semesterweisen Evaluation von Veranstaltungen und Studienangeboten weitere Instrumente genutzt, z. B. Reflexionstage, Rückmeldungen der Alumni, Trägertreffen, verschiedene Beiräte (u. a. des Kompetenzzentrums Frühe Bildung). In beiden Studiengängen liegt die Zufriedenheit der Studierenden mit dem fachlichen Angebot über dem bundesweiten Durchschnitt vergleichbarer Studiengänge.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Folgende Maßnahmen sollen zur Überprüfung des Studienerfolgs eingesetzt werden:

Mittsemester-Feedback: Ein\*e externe\*r Moderator\*in vom Zentrum für Hochschuldidaktik erhebt auf Einladung Veranstaltungszufriedenheit und Verbesserungswünsche in der Lerngruppe (bes. geeignet für Seminare) in Abwesenheit der Lehrperson und meldet die Ergebnisse den Lehrenden. Dies wird ggf. auf Wunsch von Studierenden durchgeführt. Rückmeldungen der Studierenden: Bewertungen des Semesters und einzelner Veranstaltungen werden von Jahrgangssprecher\*innen, Lerngruppen oder Teillerngruppen (je nach Veranstaltung) zu Semesterende eingeholt, namentlich zur Qualität von Lehrbeauftragten und zur Workload-Verteilung zwecks Feinabstimmung der Themen, der Didaktik einzelner Veranstaltungen und der Arbeitslasten zwischen den Fachsemestern und Veranstaltungen.

Reflexionstage des Fachbereichs: Jährlich finden an zwei Tagen fächerspezifische und fächerübergreifende Workshops und Arbeitsgruppen statt, deren Angebot und Teilnahmezugang offen für alle Studierenden und Lehrenden des Fachbereichs ist. Die Reflexionstage werden unter Moderation eines Lehrenden überwiegend von den Studierenden vorbereitet, um dort eigene Themen und Anliegen zur Fachbereichsentwicklung zu bearbeiten.

Veranstaltungs-Evaluation zu Semesterende: Zu Semesterende werden den Studierenden hochschulweit Veranstaltungsbewertungen angeboten. Dies findet nach Entscheidung der Lehrenden bzw. Modulbeauftragten (für Lehraufträge) statt. Zur regelmäßigen Durchführung verpflichtet die Evaluationsordnung der Hochschule. Das Dekanat sowie das Prorektorat für Studium, Lehre und Internationales können diese Evaluationsergebnisse der Veranstaltungen einsehen und bei Bedarf mit Lehrenden besprechen. Ebenso erhalten Modulverantwortliche die Ergebnisse aus den Veranstaltungen der Lehrbeauftragten dieser Module.

Zentrale Studierendenbefragungen (Studienqualitätsmonitor): Diese erfassen in repräsentativen Stichproben alle zwei Jahre Bewertungen der gesamten Einrichtung sowie der einzelnen Studiengänge (Betreuung, Lehrangebot, Studieneingangsphase, Praxisbezug, Ausstattung, Studienverlauf, Gesamtzufriedenheit).

Zur regelmäßigen Abschätzung der Studierbarkeit unter realem Workload werden die Rückmeldungen der Studierenden im Semesterverlauf und zu Semesterende herangezogen.

Absolventenbefragungen des Fachbereichs: Für die jeweils ersten drei Jahrgänge jedes Studiengangs wurden eigene Absolvent\*innenvollbefragungen durchgeführt.

Zentrale Verbleibsbefragung: Beteiligung an der im zweijährigen Abstand durchgeführten Kooperationsprojekt Absolvent\*innenbefragung.

Ergebnisse aus den Evaluationen werden im Selbstbericht dokumentiert. Die Erfolgsquoten liegen für KIPÄD in den letzten fünf Jahren bei 87 – 94 % (also Abbrüche von 6 bis 13 %, je nach Jahrgang, meist etwa 7 %), etwa 90 % der Studierenden schließen das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit ab. Die Erfolgsquoten der KITA-Studierenden lagen zwischen 75 % und 83 %; hier setzen Studierende laut Hochschule gezielt eine bestimmte Zeit aus und schließen später ab.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es sind hochschulweite Evaluationsinstrumente implementiert, die auch in den Studiengängen KITA und KIPÄD erfolgreich Anwendung finden. Die vorgesehenen Evaluationsverfahren sind nach Meinung der Gutachter\*innengruppe sinnvoll und umfassend. Alle Interessensgruppen werden in den Evaluationsprozess eingeschlossen. Speziell die Funktion der Jahrgangssprecher\*innen ist eine sehr wichtige Verbindungsstelle zwischen Studierenden und Lehrenden. Ein kontinuierliches und umfassendes Monitoring durch Evaluationen der Lehrveranstaltungen und des aufzuwendenden Workloads erfolgt. Der Workload wird regelmäßig im Semesterverlauf und am Ende eines Semesters ermittelt. Absolvent\*innenbefragungen werden ebenso durchgeführt. Die Bewerber\*innenzahlen sind stabil und sprechen für die Attraktivität der Studienangebote. Studienabbrüche sind vorrangig privat begründet (laut Selbstbericht schließen rund 81 % der Studierendenbeginner\*innen des KIPÄD ihr Studium in der Regelstudienzeit + 2 Semester ab). In verschiedenen Befragungen bescheinigen Absolvent\*innen eine überdurchschnittliche Zufriedenheit mit dem Studium. Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Qualität werden vorrangig auf der Mikroebene verortet. Ein grundlegender Überarbeitungsbedarf besteht aus Sicht der Beteiligten nicht.

Besonders positiv fällt der Gutachter\*innengruppe die konstruktive Evaluation während der Pandemie auf. So wurden semesterweise digitale Befragungen zu Stärken und Schwächen zur digitalen Lehre durchgeführt, in denen Studierende auch Wünsche frei äußern konnten. Auf Grundlage dieser Befragungen fanden anschließend Reflexionstage mit allen Stakeholdern statt. In dieser Art Werkstatt wurden die Ergebnisse analysiert und weiterführende Handlungsempfehlungen zusammengestellt. Die Ergebnisse zeigten, dass die Hybridlehre durchaus schwierig verlief. Gleichzeitig sank die Betreuungsleistung in den beiden Studiengängen während der Corona-Zeit nicht (im Vergleich zu anderen Studiengängen an der Hochschule). Alle Beteiligten bestätigten in den Gesprächsrunden, dass die Studiengangskordinatorin die Studierenden sehr eng betreut und sich um alle Anliegen der Studierenden kümmert.

Mit schlechten Evaluationsergebnissen wird konstruktiv umgegangen. Kommt es in einem der Studiengänge über einen längeren Zeitraum hinweg zu schlechten Ergebnissen, finden Gespräche mit der Hochschulleitung, dem/der Studiendekan\*in und der Studiengangsleitung im Sinne einer Zielvereinbarung statt.

Die Studierenden äußerten im Gespräch den Wunsch nach einem verpflichtenden Feedback von den Lehrbeauftragten zu den Ergebnissen der Prüfungen. Hier versuchen die Modulbeauftragten geeignete Lösungen zu finden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

An der Hochschule gibt es sowohl von Frauen als auch von Männern dominierte Fachbereiche. Im Fachbereich „Angewandte Humanwissenschaften“ liegen die Frauenanteile unter den Studierenden seit Jahren unverändert bei rund 85 Prozent. Spezifische Maßnahmen sollen die Unterrepräsentanz männlicher Studierender berücksichtigen. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Insbesondere soll auf die Anforderungen der Zukunft unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels hingewirkt und strukturelle Diskriminierungen sichtbar gemacht werden, Talente unabhängig von Geschlecht und Herkunft erkennbar und gezielt gefördert werden.

Die Hochschule hat laut Selbstbericht Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung für Teilgruppen von Studierenden und Beschäftigten in besonderen Lebenslagen umgesetzt wie beispielsweise Flexibilisierungs-

möglichkeiten und Nachteilsausgleiche für Studierende in besonderen Lebenslagen, namentlich Schwangere, Eltern, Pflegende, Erkrankte und solche mit Handicap, und eine kostenlose individuelle Kinderbetreuung auf dem Campus.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschulkonzepte zur Förderung der Chancengleichheit und zur Geschlechtergerechtigkeit sind angemessen und finden in den Studiengängen KITA und KIPÄD erfolgreich Anwendung. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert, sodass Studierende beider Studiengänge bei der Vereinbarkeit von Studium und familiärer Verpflichtungen gezielt unterstützt werden. Die Möglichkeit von Nachteilsausgleichen ist vorgesehen. Die Studierenden können bei Bedarf entsprechende Anträge stellen, um mithilfe des in der Prüfungsordnung geregelten Verfahrens individuelle Lösungen zu finden. Hier können die Verantwortlichen beider Studiengänge viele positive Erfahrungen vorweisen. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, in enger Begleitung mit der Studiengangskoordination und Studiengangsverantwortlichen, individuelle Studienpläne zu erstellen. Dies ist vor allem für Studierende des KITA-Studiengangs hilfreich, wenn diese aufgrund biografischer Veränderungen (z. B. Aufstieg zur Leitung, Überstunden durch Krankheitsfälle im Team oder familiäre Ereignisse) den geplanten Studienverlauf nicht mehr einhalten können. In der Vergangenheit wurde zum Beispiel die Prüfungsleistung für eine Studentin in Elternzeit angepasst (statt Praxisbericht eine Konzeption einer Fortbildung).

Die hochschulweiten Maßnahmen des Nachteilsausgleichs werden mithilfe des „KomPass“ gebündelt. Dieser kann beim Immatrikulationsamt erworben werden. Studierende haben damit zum Beispiel das Recht, vorab die Module zu wählen, sodass bei der Stundenplangestaltung die Chancengleichheit sichergestellt ist. Positiv zu verzeichnen ist dabei die stigmatisierungsarme Nutzung des KomPasses. In beiden Studiengängen konnten sehr gute Erfahrungen mit diesem System glaubhaft gemacht werden.

In den Studiengängen KITA und KIPÄD sind die Mehrheit der Interessierten Frauen. Es wird sich um eine Erhöhung des Männeranteils bemüht, etwa indem perspektivisch die Öffentlichkeitsarbeit an allgemeinbildenden Schulen verstärkt wird. Zudem sind Genderkompetenzen und Diversität Schwerpunkte in beiden Studiengängen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Magdeburg-Stendal alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt vom 18.09.2018

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen

- Prof. Dr. Prof. Dr. Rahel Dreyer, Alice Salomon Hochschule Berlin, Professorin für Pädagogik und Entwicklungspsychologie der ersten Lebensjahre
- Prof. Dr. Barbara Lochner, Fachhochschule Erfurt, Professorin für Pädagogik der Kindheit mit dem Schwerpunkt Leiten und Führen

Vertreterin der Berufspraxis

- Petra Kiefer, OUTLAW gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Berlin

Studierender

- Robin Tesch, Student der Frankfurt University of Applied Sciences



## Notenspiegel

Studiengang KITA, seit der vergangenen Akkreditierung, in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019					
WS 2018/2019	14	10			
SS 2018		1			
WS 2017/2018	18	11			
SS 2017					
WS 2016/2017	22	3			
SS 2016	1				
WS 2015/2016	21	6			
SS 2015	1				
<b>Insgesamt</b>	<b>77</b>	<b>31</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	17.08.2021
Zeitpunkt der Begehung:	09./10.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen Studierende und Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe III.1

**IV.2.1 Studiengang 1 „Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung“**

Erstakkreditiert am:	23./24.02.2015
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Ggf. Fristverlängerung	30.09.2022

**IV.2.2 Studiengang 2 „Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik“**

Erstakkreditiert am:	17.08.2009
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 23./24.02.2015 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Ggf. Fristverlängerung	30.09.2022